

Bebauungsplan

»Im Seel«, Mayen-Kürrenberg

Fristgerecht eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB



Handwerkskammer Koblenz · 56063 Koblenz

##604##

Stadtverwaltung

Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

Bauleitplanung

Friedrich-Ebert-Ring 33

56068 Koblenz

Stephanie Binge

Telefon 0261/398-248

Telefax 0261/398-398

Stephanie.binge@hwk-koblenz.de

www.hwk-koblenz.de

Koblenz 11 01 2019

**Ihr Schreiben vom 22.11.2018, Ihr Zeichen: 3-3.1/hei
Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg;
Bebauungsplan „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie
die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns in der Funktion als Träger öffentlicher Belange für die Einbeziehung in die oben genannten Abstimmungsverfahren

Wir haben die vorgelegten Planungsunterlagen gemäß Baugesetzbuch (BauGB) eingehend geprüft und können keine Behinderungen oder Einschränkungen in Bezug auf die Entwicklungs- und Nutzungsmöglichkeiten unserer Handwerksbetriebe feststellen

Daher bestehen zum jetzigen Zeitpunkt keine Bedenken gegen die geplanten Maßnahmen

Mit freundlichen Grüßen


Stephanie Binge


Sabine Geier

Heilmayer, Jürgen

Von: Weber, Arno (LBM Cochem) <Arno.Weber@lbm-cochem.rlp.de>
Gesendet: Freitag, 11. Januar 2019 11:59
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Mayen, Ihr Schreiben vom 22.11.18, Az. 3-3 1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. die Bauleitplanung „Im Seel“ der Stadt Mayen im Bereich Mayen-Kurrenberg werden aus straßenbaubehördlicher Sicht diesseits keine grundsätzlichen Bedenken erhoben. Die im Vorfeld mit uns abgestimmten sondernutzungsrechtlichen Aspekte wurden übernommen.

Wir bitten jedoch den Betreiber der Biogasanlage darauf hinzuweisen, dass in unmittelbarem Anschluss mit Erlangung der Rechtskraft des Bebauungsplanes eine entsprechende Sondernutzungserlaubnis schriftlich hier zu beantragen ist.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Arno Weber

Landesbetrieb Mobilität Cochem – Koblenz (LBM COC – KO)

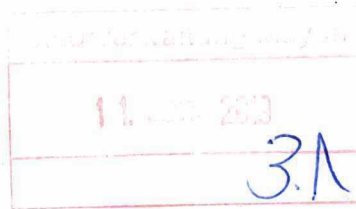
Fachgruppe IV (Betrieb) – IV/40-
Ravenestraße 50

56812 Cochem

Tel. 02671/983-6440
Fax 0261/29 141-3517
E-Mail arno.weber@lbm-cochem.rlp.de
Web lbm.rlp.de

Kreisverwaltung Mayen-Koblenz · Postfach 20 09 51 · 56009 Koblenz

Stadtverwaltung
Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Aktenzeichen: 63 P 610 - 13
Zimmer-Nr.: 424
Telefax: 0261/1088 - 409

Auskunft erteilt: Frau Langowski
Telefon: 0261/108-409
E-Mail: Dorothea.Langowski@kvmyk.de

Datum: 08.01.2019

**Bauleitplanung der Stadt Mayen, OT Kürrenberg;
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2
BauGB und öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf
„Im Seel,,**

Ihr Schreiben vom 22.11.2018, Eingang am 23.11.2018; Az.: 3-3.1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der von der Kreisverwaltung zu vertretenden öffentlichen Belange bestehenden Anregungen oder Bedenken entnehmen Sie bitte den im Original beiliegenden Stellungnahmen der Fachreferate.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen



Dorothea Langowski

Anlagen

N:\Sachgebiete\Bauleitplanung\Stadt Mayen\BP_Im Seel_OT Kürrenberg_an+off_SNGes.docx

Kreishaus:
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz
Parkplatz/Einfahrt:
Friedrich-Ebert-Ring

Internet
www.mayen-koblenz.de
E-Mail
info@mayen-koblenz.de

Telefon 0261/108-0
Telefax 0261/35860
0261/309642

Bankverbindungen:
Sparkasse Koblenz
BLZ 570 501 20
Konto-Nr. 1 024

Kreissparkasse Mayen
BLZ 576 500 10
Konto-Nr. 8 581

Postbank Köln
BLZ 370 100 50
Konto-Nr. 24 60-508

Sprechzeiten:
mo.-fr. 8:30 bis 12:00 Uhr

Ref. 9.63
im H a u s e

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Kürrenberg, Außenbereich
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Kürrenberg, Flur 34, Flurstücke 112/1, 112/2, 112/3, 113, 116, 119/1
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen, Ortsteil Kürrenberg, "Im Seel";
Verfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Naturschutzrechtliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 23.11.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplans wird seitens der Unteren Naturschutzbehörde vom Grundsatz her mitgetragen.

Vor einem rechtskonformen Satzungsbeschluss sind noch einige Fragestellungen auf- bzw. nachzuarbeiten und in die Verfahrensunterlagen einzubringen.

Der Bebauungsplan wird laut Inhalten der Begründung zur planungsrechtlichen Sicherung und potenziellen Erweiterung der vorhandenen Biogasanlage aufgestellt.

Die entsprechende GmbH & Co.KG verfügt nach Kenntnis der Unteren Naturschutzbehörde im gesamten B-Plangebiet über kein Eigentum und hat somit über Flächen und Maßnahmen zur naturschutzfachlichen Kompensation keine Verfügungsgewalt. Die abschließende Abhandlung der Eingriffsregelung nach § 1a BauGB, die verpflichtend auch die rechtliche Sicherung der Flächen und Maßnahmen nach § 15 Abs. 4 BNatSchG beinhalten muss, ist derzeit nicht gegeben. Im Geltungsbereich des B-Plans sind 3 unterschiedliche Eigentümer/Innen verzeichnet. D.h., dass mit diesen Eigentümern/Innen und deren Rechtsnachfolgern im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages das Recht zum Herstellen und zur dauerhaften Unterhaltung der Maßnahmen zugunsten der GmbH & Co.KG und deren Rechtsnachfolger sowie zugunsten der Trägerin der Planungshoheit geregelt sein muss.

Sofern eine rechtliche Sicherung der tatsächlichen und rechtlichen Durchführbarkeit von Maßnahmen nicht erfolgt, ist die Verpflichtung aus dem § 15 Abs. 4 BNatSchG und somit aus dem § 1a BauGB nicht erfüllt. Ein solcher Bebauungsplan könnte u.E. rechtmäßig nicht beschlossen werden und auch keinen Planungsstand nach § 33 BauGB erreichen.

Um die Eingriffsregelung aus dem Naturschutzrecht innerhalb der Bauleitplanung im Sinne des § 1a BauGB abschließend zu regeln, ist es des Weiteren erforderlich, die Anteile der ordnungsrechtlich bereits zugelassenen Anlagen und die diesen Anlagen zugeordneten Kompensationsverpflichtungen von den künftig auf der bauplanungsrechtlichen Grundlage des B-Plans zu genehmigenden Anlagen zu unterscheiden. Es muss in der zeichnerischen Darstellung erkennbar sein, für welche Flächenanteile künftig noch Kompensation zu erbringen ist. Des Weiteren sind entweder verschiedenen Bauflächenanteilen entsprechende Kompensationsanteile zuzuordnen, damit diese in die nachgeordneten ordnungsrechtlichen Zulassungsverfahren übernommen werden können oder es ist alternativ eine Regelung aufzunehmen, dass mit der künftig ersten ordnungsrechtlichen Zulassung, die Kompensation in Gänze zu erbringen ist.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Ridder

Ref. 9.63
Bauleitplanung

im H a u s e

Auskunft erteilt:
Zimmer:
Telefon:

Frau Ridder
410
0261- 108 349

Bauort: Mayen, Kürrenberg, Außenbereich
Gem. Flur Flurst. Gemarkung Kürrenberg, Flur 34, Flurstücke 112/1, 112/2, 112/3, 113, 116, 119/1
Antragsteller Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3
Herrn Jürgen Heilmayer, Rosengasse 2, 56727 Mayen
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Mayen, Ortsteil Kürrenberg, "Im Seel";
Verfahren nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Wasserrechtliche Stellungnahme

Ihr Schreiben vom 23.11.2018, Az: 9.63 - Bauleitplanung

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Belange, die die Untere Wasserbehörde zu vertreten hat, sind vor Beschlussfassung noch einige wasserrechtliche Fragestellungen zu klären.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass der planerische Nachweis der Regen-/Oberflächenwasserrückhaltung innerhalb des B-Planverfahrens nicht das erforderliche wasserrechtliche Verfahren zum Bau/Ausbau des RRHB-Erdbeckens, in welches eingeleitet werden soll, ersetzt. In Bezug auf einen erforderlichen Abschlag/Notüberlauf in den Trillbach, bzw. eines seiner Seitengewässer, trifft dies ebenso zu.

In der Örtlichkeit haben wir festgestellt, dass das bereits vorhandene RRHB als Notüberlauf in das Haveriebecken abschlägt. Das Haveriebecken muss vollumfänglich, vorsorgend für Schadensereignisse zur Verfügung stehen. Sollte durch einen Schadensfall das Becken gefüllt sein und zeitlich deckungsgleich ein Starkregenereignis eintreten, welches mittelbar oder unmittelbar in dieses Becken einleitet, verliert das Haveriebecken seinen Sinn und Zweck.

Ist das Haveriebecken bereits mit abgeschlagenem Regenwasser gefüllt und tritt dann eine Haverie ein, kann es ebenfalls nicht mehr seinen Sinn und Zweck erfüllen.

Im Entwurf der Planurkunde ist das Gewässer III. Ordnung auf dem Flurstück Gemarkung Kürrenberg, Flur 34, Nr. 111 (zwischen Kläranlage und Plangebiet) im Bereich des Flurstückes Gemarkung Kürrenberg, Flur 34, Nr. 116, dort wo der natürliche Tiefpunkt im


Gelände verläuft, als Oberflächengewässer nicht vorhanden. In der Örtlichkeit fließt das Wasser unterhalb der Kläranlage in einen Schacht und tritt unterhalb des Flurstückes 116 zum Trillbach hin aus.

Vorsorglich weisen wir auch hier darauf hin, dass der B-Plan kein wasserrechtliches Verfahren zum Ausbau von Gewässern (Verrohrung) ersetzt und sich aus dem B-Plan kein Rechtsanspruch zu einer Verrohrung ableiten lässt.

Ob ein (altes) Wasserrecht vorhanden ist, muss geprüft werden. Die Untere Wasserbehörde wird hierzu recherchieren.

Im Hinblick auf die Starkregen- und Schadensereignisse am Trillbach und seines Seitengewässers, aus der jüngsten Vergangenheit sowie im Hinblick auf das Hochwasserschutzkonzept ist es u.E. vor der Aufstellung des B-Plans erforderlich, die ordnungsrechtlichen Fragestellungen zu klären (z.B. Rechtmäßigkeit der Verrohrung: das Einlaufbauwerk des Nebengewässers in die Verrohrung hat das Starkregenereignis zu Pfingsten 2017 nicht fassen können, Wasser ist oberirdisch unkontrolliert abgeflossen, u.a. in das RRHB der Biogasanlage; wie ist der Notüberlauf des RRHB ordnungsgemäß zu regeln und welche Flächen müssen ggf. in der Planurkunde hierfür nachrichtlich dargestellt werden; wie kann die Gewässerunterhaltungspflichtige ihrer Unterhaltungspflicht im Geltungsbereich des B-Plans nachkommen etc.).

Mit freundlichen Grüßen


Monika Rieder

Referat 9.63-P

im Hause

Auskunft erteilt:

Zimmer:

Telefon:

Frau Dott

310

0261/108-305

Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mayen, OT Kürrenberg, für den Bereich „Im Seel“ und Aufstellung eines Bebauungsplanes „Im Seel“ der Stadt Mayen, OT Kürrenberg;

Anhörverfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB und öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB;

Sehr geehrte Damen u. Herren,

zu der v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich „Im Seel“ hat die Stadt Mayen mit Schreiben vom 27.09.2017 die landesplanerische Stellungnahme gem. § 20 LPIG beantragt. Das Verfahren ist noch anhängig und wird in Kürze abgeschlossen werden.

Wir verweisen insofern auf die künftige landesplanerische Stellungnahme.

Aus Sicht der Raumordnung und Landesplanung bestehen daher derzeit gegen die vorliegenden Planungen Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen



Claudia Dott

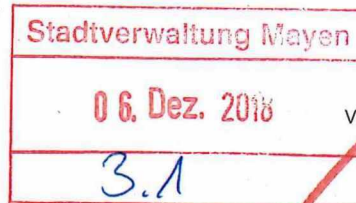
STADTWERKE MAYEN GMBH

Tel.: 0 26 51 / 96 67 - 0 · Fax: 0 26 51 / 96 67 - 76
eMail: info@stwmy.de · Website: www.stwmy.de

Stadtwerke Mayen GmbH · Kehriger Str. 8-10 · 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen
Fachb. 3-3.1 Stadtpl./Herr Heilmayer
Rosengasse 2

56727 Mayen



Bankverbindung Wasserwerk:

Kreissparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 17 871
(BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE94 5765 0010 0000 0178 71
Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ: 577 615 91) Kto.-Nr.: 166 078 00
(BIC: GENODED1BNA) IBAN: DE84 5776 1591 0016 6078 00

Bankverbindung Parkeinrichtungen:

Kreissparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 16 002 040
(BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE28 5765 0010 0016 0020 40
Volksbank RheinAhrEifel eG (BLZ: 577 615 91) Kto.-Nr.: 166 027 00
(BIC: GENODED1BNA) IBAN: DE44 5776 1591 0016 6027 00

Bankverbindung Nettebad:

Kreissparkasse Mayen (BLZ: 576 500 10) Kto.-Nr.: 160 015 13
(BIC: MALADE51MYN) IBAN: DE95 5765 0010 0016 0015 13

Auskunft erteilt
Frau Schmitz

Telefon-Durchwahl
02651 / 96 67 72

Unser Zeichen
hs

Mayen,
05.12.2018

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg
Ihr Schreiben vom 22.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie wir bereits mit Schreiben vom 23.10.2017 mitgeteilt haben, bestehen seitens der Stadtwerke Mayen grundsätzlich keine Bedenken.
Der Grundschutz für die Löschwasserversorgung in Höhe von **48 m³/h** über einen Zeitraum von 2 Stunden ist gewährleistet.

Mit freundlichen Grüßen


Heike Schmitz
Prokuristin

GrE 96 m³/h !!



Geschäftsführer: Heinz Stoll
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Wolfgang Treis
Handelsregister-Eintrag: B 12976 Amtsgericht Koblenz
Steuernummer: 29 / 652 / 1181 / 9
USt-ID-Nummer: DE 176 743 055

Heilmayer, Jürgen

Von: Fachbereich3
Gesendet: Donnerstag, 10. Januar 2019 15:12
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: WG- Stellungnahme S00718143, VF und VFKD, Stadt Mayen, Bebauungsplan "Im Seel", Mayen-Kurrenberg, Ihr Zeichen 3-3 1/hei

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland [mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de]
Gesendet: Mittwoch, 9. Januar 2019 16:18
An: Fachbereich3 <Fachbereich3@Mayen.de>
Betreff: Stellungnahme S00718143, VF und VFKD, Stadt Mayen, Bebauungsplan "Im Seel", Mayen-Kurrenberg, Ihr Zeichen 3-3.1/hei

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Zurmainer Straße 175 * 54292 Trier

Stadtverwaltung Mayen - Stadtentwicklung - Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr : S00718143
E-Mail: TDRA.SWESchborn@Vodafone.com
Datum: 09.01.2019
Stadt Mayen, Bebauungsplan "Im Seel", Mayen-Kurrenberg, Ihr Zeichen. 3-3 1/hei

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 22.11.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße
Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

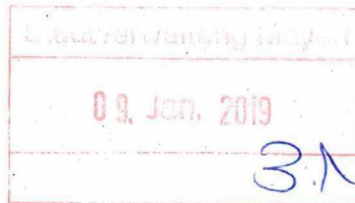
Informationen zu unseren Produkten und Services für Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, für Geschäftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentümer unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Postfach 20 03 61 | 56003 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



REGIONALSTELLE
WASSERWIRTSCHAFT,
ABFALLWIRTSCHAFT,
BODENSCHUTZ

Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz
Dienstgebäude
Kurfürstenstraße 12-14
Telefon 0261 120-0
Telefax 0261 120-2955
Poststelle@sgdnord.rlp.de
www.sgd nord.rlp.de

08.01.2019

Mein Aktenzeichen
324 – 137-00068.04
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom
22.11.2018
3-3,1/hei

Ansprechpartner(in)/ E-Mail
Andreas Nilles
Andreas.Nilles@sgdnord.rlp.de

Telefon/Fax
0261 120-2977
0261 120-882977

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB;

Aufstellung Bebauungsplan „Im Seel“ in Mayen-Kürrenberg, sowie Änderung des Flächennutzungsplanes dazu; TÖB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur oben genannten Maßnahme nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Oberflächenwasserbewirtschaftung

Für das unbelastete Niederschlagswasser ist eine Fläche für die Versickerung vorgesehen. Hierfür wird noch ein eigenständiges Erlaubnisverfahren durchgeführt. Aus Sicht der Niederschlagswasserbewirtschaftung bestehen somit keine Bedenken.

2. Allgemeine Wasserwirtschaft

In dem Plangebiet Teil A liegt kein Oberflächengewässer, das Plangebiet Teil B (Streuobstwiese) grenzt an den Trillbach. Dadurch ist keine Beeinträchtigung des Gewässers zu erwarten.

In der Begründung wird aufgeführt, dass das Niederschlagswasser zukünftig vor Ort versickert und nicht dem Trillbach zugeführt wird. Dies wird aus wasserwirt-



schaftlicher Sicht begrüßt, da der Trillbach durch diverse Niederschlagswasser-einleitungen schon Vorschädigungen aufweist.

Hierzu verweise ich auf das gesonderte wasserrechtliche Genehmigungsverfahren.

3. Grundwasserschutz

Durch die vorgesehene Maßnahme sind keine Wasserschutzgebiete oder Wasserfassungen betroffen.

4. Abfallwirtschaft, Bodenschutz

Für das Plangebiet weist das Bodenschutzkataster des Landes Rheinland-Pfalz keinen Eintrag aus.

5. Abschließende Beurteilung

Unter Beachtung der vorgenannten Aussagen bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes, sowie der Änderung des Flächennutzungsplanes aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.

Ihre zuständige Kreisverwaltung erhält einen Abdruck dieses Schreibens zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andreas Nilles



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH
PTI 14, Polcher Str 15-19, 56727 Mayen

Stadtverwaltung Mayen

Postfach 1953

56709 Mayen

per E-Mail: juergen.heilmayer@mayen.de

REFERENZEN 3-3.1/hej vom 22.11.2018
ANSPRECHPARTNER Michael Wolff (wolffm@telekom.de)
TELEFONNUMMER +49 2651 980-455
DATUM 09.01.2019
BETRIFFT Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg;
Bebauungsplan „Im Seel, Mayen-Kürrenberg
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die Mitteilung Ihrer Planungsabsichten.

Die Telekom Deutschland GmbH – als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG – hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegsicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Gegen die o.a. Planungen haben wir keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

i.V.

Peter Schneider

i.A.

Michael Wolff

DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH

Hausanschrift Philipp-Reis-Str 2, 76137 Karlsruhe | Besucheradresse Polcher Str 15-19, 56727 Mayen

Postanschrift Philipp-Reis-Str 2, 76137 Karlsruhe

Telefon +49 721 351-0 | Telefax 0000 000000 | Internet www.telekom.de

Konto Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kto -Nr 248 586 68, IBAN DE1759 0100 6600 2485 8668, SWIFT-BIC PBNKDEFF590

Aufsichtsrat Dr Dirk Wossner (Vorsitzender) | Geschäftsführung Walter Goldenits (Vorsitzender), Maria Stettner, Dagmar Vockler-Busch

Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn | USt-IdNr DE 814645262

Stadtverwaltung Mayen
Stadtplanung
Herrn Jurgen Heilmayer
Postfach 19 53
56709 Mayen

Ihre Zeichen/Nachricht vom

Ihr/e Ansprechpartner/in
Martin Neudecker
E-Mail neudecker@koblenz.ihk.de
Telefon 0261 106-200
Fax 0261 106-55200

Koblenz, 8. Januar 2019

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg;
Bebauungsplan „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für die Einbindung in das o g Verfahren.

Wir nehmen die geplanten Änderungen zur Kenntnis. Nach unserer Wahrnehmung wirken sich die Änderungen positiv aus.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Neudecker
Regionalgeschäftsführer



TELEFAX

Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 56 | 66133 Mainz

Stadtverwaltung Mayen
Herrn Jürgen Heilmeyer
Postfach 19 53
56709 Mayen

Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

08.01.2019

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom
Bitte immer angeben! 22.11.2018
3240-1282-17/V3 3-3 1/ha
kp/mwa

Telefon

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im Seel" sowie Bebauungsplan "Im Seel" der Stadt Mayen

Sehr geehrter Herr Heilmeyer,
sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der notwendigen umfangreichen Prüfarbeiten, kann die Abgabe unserer
Stellungnahme in oben genanntem Verfahren nicht fristgerecht erfolgen.

Da die Angaben unserer Stellungnahme abwägungsrelevant sind, beantragen wir
hiermit unter Hinweis auf § 4 Abs. 2 BauGB eine Fristverlängerung bis zum
8. Februar 2019.

Wir bitten um Bestätigung. Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

(Prof. Dr. Georg Wieber)
Direktor




Rheinland-Pfalz

 LANDESAMT FÜR GEOLOGIE
UND BERGBAU

TELEFAX

 Landesamt für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz
Postfach 10 02 55 | 55133 Mainz

 Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen

 Emy-Roeder-Straße 5
55129 Mainz
Telefon 06131 9254-0
Telefax 06131 9254-123
Mail: office@lgb-rlp.de
www.lgb-rlp.de

29.01.2019

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Telefon
Bitte immer angeben!	22.11.2018	
3240-1282-17/V3	3-3.1/hel	
kp/lmo		

Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Im Seel" sowie Bebauungsplan "Im Seel" der Stadt Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz (LGB) werden zum oben genannten Planvorhaben folgende Anregungen, Hinweise und Bewertungen gegeben:

Bergbau / Altbergbau:

Die Berücksichtigung unserer Stellungnahme vom 02.11.2017 (Az.: 3240-1282-17/V1) nehmen wir dankend zur Kenntnis. Die dort getroffenen Aussagen gelten weiterhin wie folgt für den geänderten Bebauungsplan:

Die Prüfung der hier vorhandenen Unterlagen ergab, dass das ausgewiesene Plangebiet "Im Seel" im Bereich der auf Eisen verliehenen, bereits erloschenen Bergwerksfelder "Carolus" und "Mayen III" liegt. Aktuelle Kenntnisse über die letzten Eigentümerinnen liegen hier nicht vor.

Über tatsächlich erfolgten Abbau in diesen Bergwerksfeldern liegen unserer Behörde keine Dokumentationen oder Hinweise vor.

In dem in Rede stehenden Gebiet erfolgt kein aktueller Bergbau unter Bergaufsicht.

Bankverbindung: Bundesbank Filiale Ludwigshafen
BIC MARKDEF1545
IBAN DE79 5450 0000 0054 5015 05
Ust. Nr. 26/673/0138/6





Bitte beachten Sie, dass unsere Unterlagen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da grundsätzlich die Möglichkeit besteht, dass nicht dokumentierter historischer Bergbau stattgefunden haben kann, Unterlagen im Laufe der Zeit nicht überliefert wurden bzw. durch Brände oder Kriege verloren gingen. Sollten Sie bei den geplanten Bauvorhaben auf Indizien für Bergbau stoßen, empfehlen wir Ihnen spätestens dann die Einbeziehung eines Baugrundberaters bzw. Geotechnikers zu einer objektbezogenen Baugrunduntersuchung.

Ergänzung zur Stellungnahme:

Es erfolgte keine Prüfung der Ausgleichsfläche in Bezug auf Altbergbau. Sofern die Ausgleichsmaßnahme den Einsatz von schweren Geräten erfordern, sollte hierzu eine erneute Anfrage zur Ermittlung eines möglichen Gefährdungspotenzials erfolgen.

Boden und Baugrund

– allgemein:

Der geologisch nahe Untergrund wird teilweise von quartären Deckschichten gebildet. Diese weisen erfahrungsgemäß stark unterschiedliche Tragfähigkeiten und Verformbarkeiten auf.

Der Hinweis auf die einschlägigen Bodenschutz- und Baugrund-Normen sowie die Empfehlung von objektbezogenen Baugrunduntersuchungen in den Textlichen Festsetzungen unter C.2 werden fachlich bestätigt.

- mineralische Rohstoffe:

Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus rohstoffgeologischer Sicht keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen


(Prof. Dr. Georg Wieber)

Direktor



ELEKTRONISCHER BRIEF

E-Mail juergen heilmayer@mayen.de

Stadtverwaltung
Mayen
Rosengasse 2
56727 Mayen

Bahnhofstraße 32
56410 Montabaur
Telefon 02602 9228-0
Telefax 02602 9228-27
dlr-ww-oe@dlr.rlp.de
www.dlr-westerwald-
ostefel.rlp.de

Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
GA08_910/Mayen Michael Kien
Kurrenberg
Bitte immer angeben!

Telefon
02602 9228610

09. Januar 2019

Bauleitplanung

Bebauungsplan "Im Seel", Mayen-Kurrenberg

Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4
Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2
Abs. 2 BauGB

Dort Schreiben vom 22.11.2018 - 3-3 1/hei -

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus flurbereinigungstechnischer, agrarstruktureller und siedlungsbehördlicher Sicht
bestehen gegen die o a Planung keine Bedenken

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Michael Kien

Heilmayer, Jürgen

Von: Dohr, Tanja <Tanja.Dohr@enm.de>
Gesendet: Dienstag, 18. Dezember 2018 11:20
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Flachennutzungsplan-Anderung Bereich "Im Seel" und Bebauungsplan "Im Seel", Mayen-Kurrenberg

Ihre Nachricht vom 22.11.2018
Ihr Zeichen: 3-3 1/hei

Sehr geehrter Herr Heilmayer,

vielen Dank für Ihre Information über die Änderung des Flachennutzungsplanes für den Bereich "Im Seel" sowie die Aufstellung des Bebauungsplanes "Im Seel" der Stadt Mayen, Stadtteil Kurrenberg nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Von der Änderung des Flachennutzungsplanes sowie von der Aufstellung des Bebauungsplanes werden unsere Belange nicht berührt. Im Änderungsbereich des Flachennutzungsplanes sowie im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, einschließlich der externen Ausgleichsfläche, betreiben wir derzeit keine Netzanlagen.

Anregungen sind nicht vorzubringen.

Zur Beantwortung evtl. Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Im Auftrag



energienetze
mittelrhein

Ein Unternehmen der evm-gruppe

Tanja Dohr

Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG
Schützenstraße 80-82
56068 Koblenz

Telefon +49 261 2999-72179
Fax +49 261 2999-7572179
E-Mail Tanja.Dohr@enm.de
Internet www.energienetze-mittelrhein.de

Sitz der Gesellschaft: Koblenz
Amtsgericht: Koblenz HRA 21594
USt-IdNr.: DE255003344

Personlich haftende Gesellschafterin
Energienetze Mittelrhein Verwaltungs-GmbH

Geschäftsführung

Dr. Andreas Hoffknecht
Udo Scholl

Sitz der Gesellschaft Koblenz
Amtsgericht Koblenz HRB 24722

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG dar.
Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt. Weder die Energienetze Mittelrhein GmbH & Co. KG noch der Absender (Tanja Dohr) übernimmt die Haftung für Viren, es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

Heilmayer, Jürgen

Von: Gottinger Thomas TGO <goettinger@rmr-gmbh.de>
Gesendet: Donnerstag, 13. Dezember 2018 15:40
An: Heilmayer, Jürgen
Betreff: Stadt Mayen - FNP-And "Im Seel" - B-Plan "Im Seel" - RMR Aktenzeichen 800656
Anlagen: Scan.pdf

RMR Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m. b. H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der vorgenannten Maßnahme werden weder unsere vorhandenen Anlagen noch laufende bzw. orhersehbare Planungen unseres Hauses betroffen

Falls für Ihre Maßnahme ein Ausgleich für den Eingriff in Natur und Landschaft gefordert wird, muss sichergestellt sein, dass dieser nicht im Schutzstreifen unserer Leitungen stattfindet.

Sollten diese Ausgleichsmaßnahmen vorgenommen werden, bitten wir um erneute Beteiligung

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Thomas Göttinger

RMR - Abteilung Wegerecht

RMR Aktenzeichen: 800656

Abteilung GW - Wegerechte / Leitungsüberwachung / Rechtsangelegenheiten
Godorfer Hauptstraße 186
50997 Köln

Telefon: 02236 / 8913-444
Telefax: 02236 / 8913-3-269
Email: wegerecht@rmr-gmbh.de

Von: Goettinger@rmr-gmbh.de [mailto:Goettinger@rmr-gmbh.de]
Gesendet: Donnerstag, 13. Dezember 2018 15:37
An: Gottinger Thomas TGO
Betreff: Scan from MyMFP

Scan from MyMFP

Es geht sicher oder es geht nicht !

Rhein-Main-Rohrleitungstransportgesellschaft m.b.H.
Godorfer Hauptstraße 186, 50997 Köln
Amtsgericht Köln, HRB 2918
Geschäftsführer: Dr. Jürgen Scholz, Andreas Haskamp

Mayenzeit
leben und erleben

Eingegangen

Stadtverwaltung • Postfach 1953 • 56709 Mayen

16. Nov 2018

Rhein-Main-Rohrleitungs-
gesellschaft mbH
Postfach 501 740
50977 Köln

RM/R

Stadtverwaltung

Rathaus Rosengasse 2
56727 Mayen
www.mayenzeit.de

Auskunft erteilt:
Jürgen Heilmayer
Stadtplanung
juergen.heilmayer@mayen.de

Zimmer: 412
Telefon 0 26 51 / 88-4021

RM/R
Nicht
800656 -
betroffen
RM/R

Ihr Schreiben

Unser Zeichen

Datum

3-3.1/he1

22.11.2018

**Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg;
Bebauungsplan »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2
BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Stadtrat der Stadt Mayen hat in seiner Sitzung am 26.09.2018 die öffentliche Auslegung des o.a. Flächennutzungsplan-Änderungsentwurfes und des o.a. Bebauungsplanentwurfes beschlossen.

Der Flächennutzungsplan-Änderungsentwurf (Flächennutzungsplan, umweltbezogene Stellungnahmen und umweltbezogene Informationen) nebst Begründung incl. Umweltbericht und der Bebauungsplanentwurf (Satzung, Bebauungsplan, Textfestsetzungen, Begründung incl. Umweltbericht, Fachbeitrag Naturschutz und Erläuterungsbericht Entwässerung) liegen in der Zeit vom 28.11.2018 bis einschließlich 11.01.2019, bei der Stadtverwaltung Mayen, Fachbereich 3-3.1 - Stadtplanung während der Dienststunden (montags bis donnerstags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie freitags von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr) öffentlich aus.

Gemäß § 4 Abs. 2 Satz 3 und 4 BauGB bitten wir Sie, uns über von Ihnen beabsichtigte oder bereits eingeleitete Planungen und sonstige Maßnahmen sowie deren zeitliche Abwicklung in Kenntnis zu setzen, die für die stadtebauliche Entwicklung und Ordnung des Gebietes bedeutsam sein können, des Weiteren bitten wir um Informationen zur Verfügung zu stellen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind.



Die Unterlagen können unter www.mayen.de unter der Rubrik Bekanntmachungen im Internet eingesehen werden

Flachennutzungsplan-Anderung (Entwurf):

<http://www.mayen.de/info/11442/Rat-und-Verwaltung/Pressemitteilungen/-Ausschreibungen/Oeffentl-Bekanntmachungen/Oeffentliche-Auslegung-der-Flaechennutzungsplan-Aenderung-fuer-den-Bereich-Im-Seel-Mayen-Kuerrenberg-und-.html>

Bebauungsplan (Entwurf)

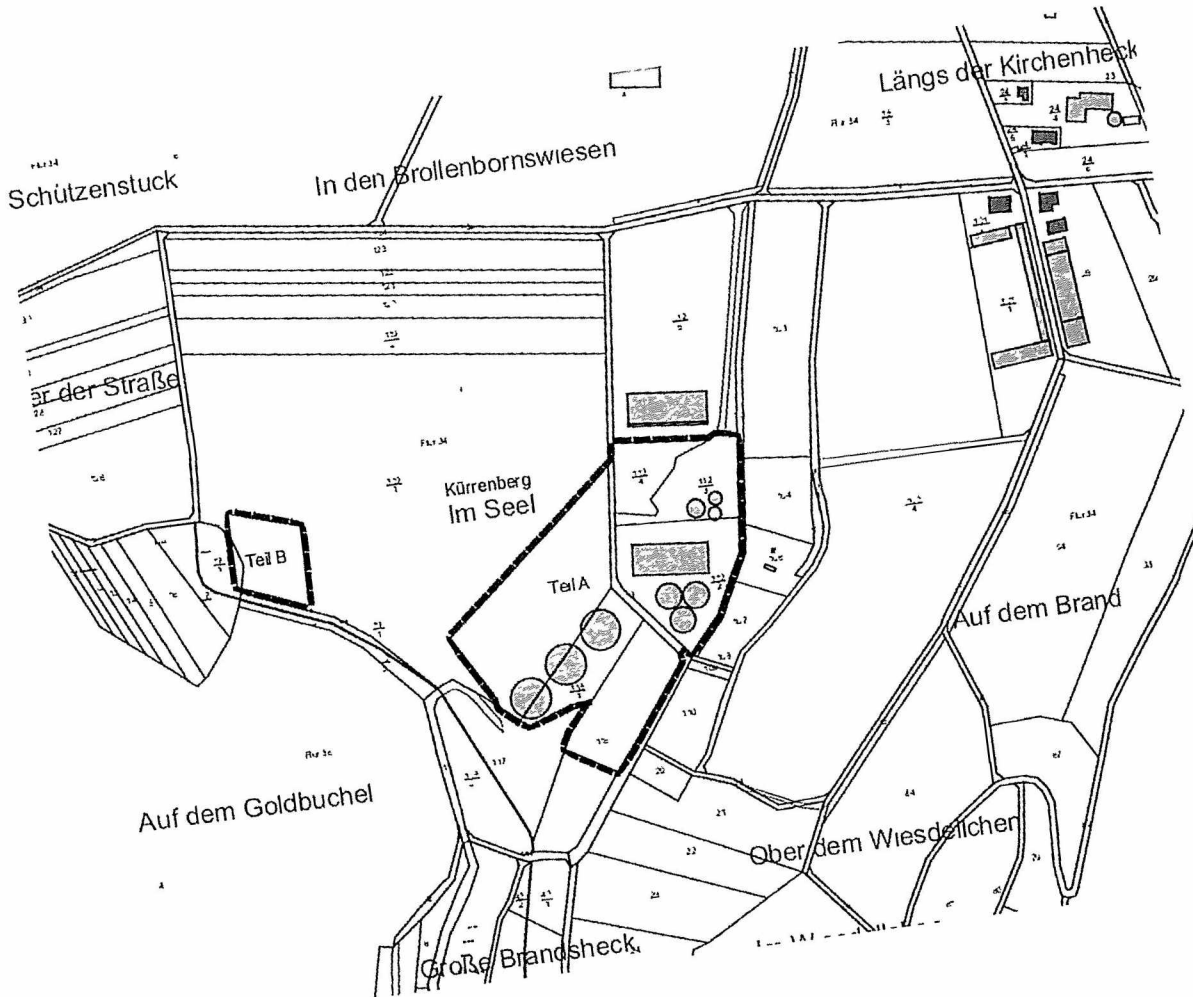
<http://www.mayen.de/info/11441/Rat-und-Verwaltung/Pressemitteilungen/-Ausschreibungen/Oeffentl-Bekanntmachungen/Oeffentliche-Auslegung-des-Bebauungsplanes-Im-Seel-Mayen-Kuerrenberg-und-.html>

Wir bitten um Ihre Stellungnahme bis zum **11.01.2019**.

Sollte uns bis zum vorgenannten Zeitpunkt Ihre Stellungnahme nicht vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie keine Anregungen vorzutragen haben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen werden unter den Voraussetzungen des § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez
Jurgen Heilmayer





Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz, Postfach 20 10 53, 56010 Koblenz

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 19 53
56709 Mayen



Postanschrift:
Postfach 20 10 53
56010 Koblenz

Hausanschrift:
Peter Klöckner Straße 3
56073 Koblenz

Telefon: 02 61 / 9 15 93 - 0
Telefax: 02 61 / 9 15 93 - 233
e-mail: koblenz@lwk-rlp.de
Internet: www.lwk-rlp.de

Ihr Aktenzeichen
3-3.1/hei
Ihr Schreiben vom
22.11.2018

Unser Aktenzeichen
14 – 04.01

Auskunft erteilt - Durchwahl
Matthias Hörsch- 238

E-Mail
matthias.hoersch@lwk-
rlp.de

Datum
13.12.2018

**Flächennutzungsplan-Änderung Bereich „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg;
Bebauungsplan „Im Seel“, Mayen-Kürrenberg;
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB – Beteiligung der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Benach-
richtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o. g. Flächennutzungsplanänderung und die Aufstellung des Bebauungspla-
nes „Im Seel“ der Stadt Mayen-Kürrenberg tragen wir seitens unserer Dienststelle aus
landwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken vor.

Mit freundlichen Grüßen
i. A.


Matthias Hörsch

Bankverbindung:

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück e.G, IBAN: DE95 5609 0000 0002 0166 63, BIC: GENODE51KRE
Postgirokonto Ludwigshafen: IBAN: DE04 5451 0067 0032 6046 79, BIC: PBNKDEFF



SV Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Mein Aktenzeichen
2017.0544.3
(bitte immer angeben)

Ihre Nachricht vom
22.11.2018
3-3.1/hei

Ansprechpartner / E-Mail
Achim Schmidt
Achim.Schmidt@gdke.rlp.de

Telefon/Mobil
0261 6675-3028
01522 8537 080

Datum
06.12.2018

Gemarkung **Mayen-Kürrenberg**
Vorhaben **Flächennutzungsplan im Bereich „Im Seel“, Änderung**
und **Bebauungsplan „Im Seel“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu oben genanntem Vorhaben nehmen wir wie folgt Stellung:

Betreff	Stellungnahme	Siehe Erklärung
Flächennutzungsplanänderung	Keine Bedenken	
Bebauungsplaninhalt (Erdarbeiten)	Keine Bedenken	D1, K

Erklärungen

D (Detailerläuterungen)

- Durch den Vorhabenträger wurde eine geomagnetische Prospektion des überplanten Bereiches durchgeführt. Hierbei wurde kein archäologischer Befund festgestellt. Dementsprechend liegt kein Verdacht auf archäologische Befunde mehr vor.**

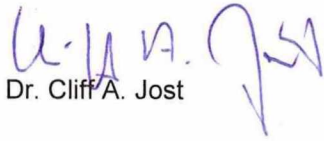
K (Keine Bedenken)

In dem angegebenen Planungsbereich sind der Direktion Landesarchäologie, Außenstelle Koblenz keine archäologischen Fundstellen bekannt beziehungsweise diese sind nicht durch die geplante Maßnahme in ihrem Bestand gefährdet. Grundsätzlich besteht Anzeige-, Erhaltungs- und Ablieferungspflicht (§16-21 DSchG RLP).

Diese Stellungnahme bezieht sich ausschließlich auf die Belange der Direktion Landesarchäologie. Eine Stellungnahme der Direktion Landesarchäologie, Referat Erdgeschichte, Niederberger Höhe 1, 56077 Koblenz, erdgeschichte@gdke.rlp.de, sowie die Direktion Landesdenkmalpflege Mainz, Schillerstraße 44 - Erthaler Hof, 55116 Mainz, landesdenkmalpflege@gdke.rlp.de muss gesondert eingeholt werden.

Bei Rückfragen stehen wir gerne unter der oben genannten Rufnummer und Emailadresse zur Verfügung. Bitte geben Sie unser o. g. Aktenzeichen an.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.:

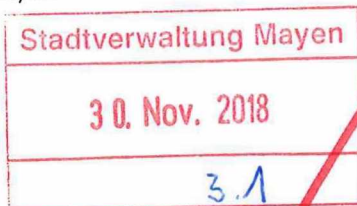

Dr. Cliff A. Jost



Teil von **innogy**

Westnetz GmbH · Am Heiligenhäuschen · 56814 Faid

Stadtverwaltung Mayen
Postfach 1953
56709 Mayen



Regionalzentrum Rauschermühle

Ihre Zeichen	3-3.17hei
Ihre Nachricht	22.11.2018
Unsere Zeichen	F-RP/Ma
Name	Andreas Mayer
Telefon	02671 982-1258
Telefax	0201 12-1232630
E-Mail	andreas.mayer@westnetz.de

Faid, 27. November 2018

**Bauleitplanung „Im Seel“, Mayen -Kürrenberg
hier : Beteiligung Träger öffentlicher Belange**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die uns zugesandten Planunterlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsererseits keine Einwände gegen den oben genannten Bebauungsplan bestehen.

Als Anlage senden wir Ihnen einen Planausschnitt in dem unsere im Planungsgebiet vorhandenen Leitungen/Anlagen eingetragen sind mit der Bitte, diese bei der weiteren Planung zu berücksichtigen.

Sollten Änderungen unserer Leitungen/Anlagen notwendig werden, so richtet sich die Kostentragung nach den bestehenden Verträgen bzw. sonstigen Regelungen.

Freundliche Grüße

Westnetz GmbH

Guido Hens

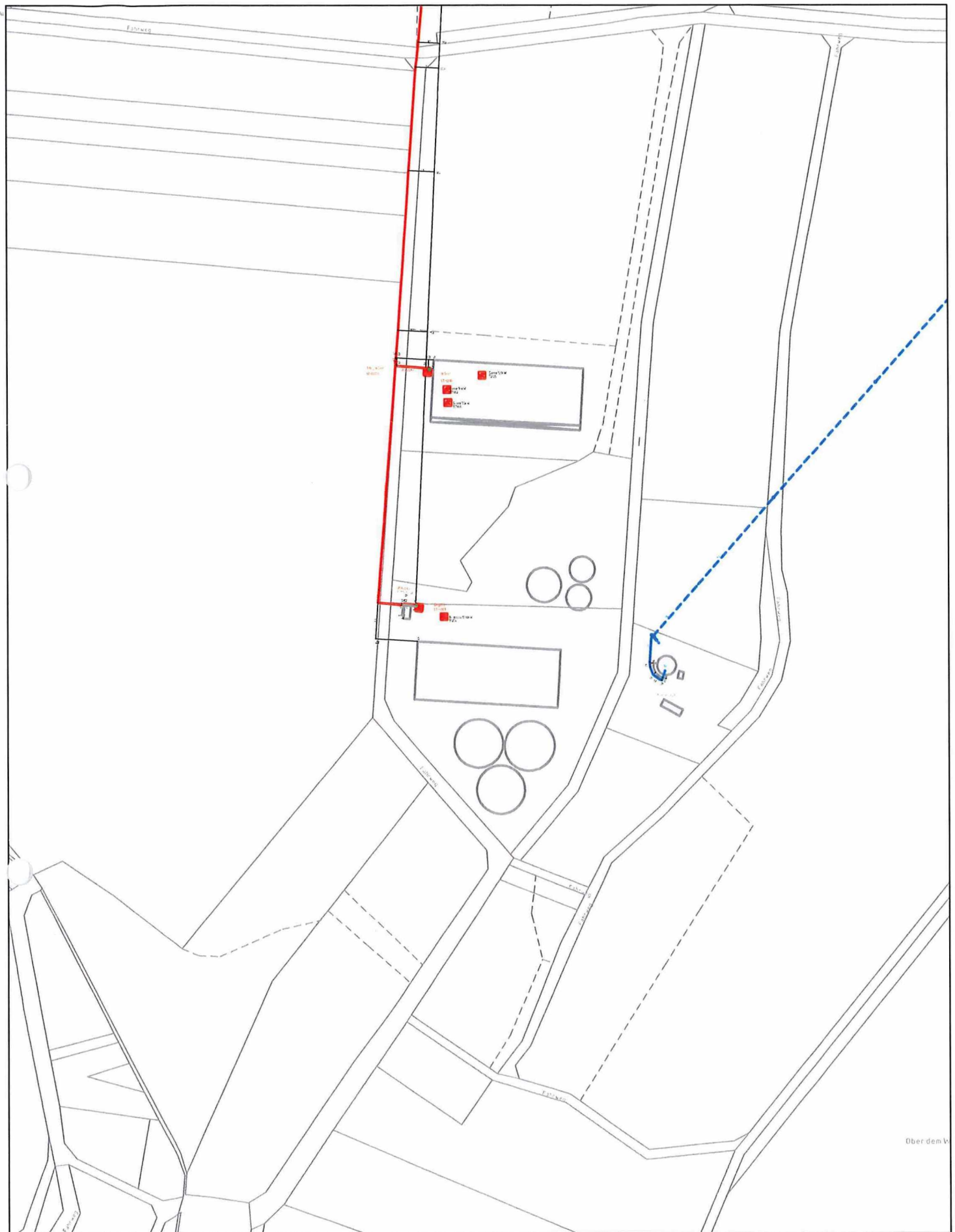
Andreas Mayer

Die für die Abwicklung dieses Geschäftsvorfalles erforderlichen Daten werden von der Westnetz GmbH im Sinne der Datenschutzgesetze in der jeweils gültigen Fassung erhoben, verarbeitet und genutzt. Alle Informationen hierzu finden Sie auf www.westnetz.de/Datenschutz oder werden Ihnen auf Verlangen separat übersandt.

Westnetz GmbH

Rauschermühle · 56647 Saffig · T 0800 93786389 · westnetz.de · **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Dr. Jürgen Gröner · Dr. Stefan Küppers · Dr. Achim Schröder · Jürgen Wefers
Sitz der Gesellschaft Dortmund · Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund · Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen · BIC COBADEFF360 · IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 · USt-IdNr. DE813798535





<p>ACHTUNG: Die tatsächliche Lage der Versorgungsanlagen kann von der im Plan dargestellten Lage abweichen.</p> <p>Unsere "Schutzanweisung für Versorgungsanlagen" ist zwingend zu beachten. Dieser Plan ist max. 3 Wochen gültig.</p>	<p>ZEICHENERKLÄRUNG (Auszug)</p> <p>MSP-Kabel / Frltg </p> <p>NSP-Kabel / Frltg </p> <p>SB-Kabel / Frltg </p> <p>Steuerkabel / -frltg </p> <p>Breitbandkabel / -rohr </p> <p>Planung / in Bau </p> <p>Lage unbekannt </p>			STROM Netz
		<p>Kürrenberg Biogasanlage</p> <p>Datum: 26.11.2018</p> <p>Name: _____</p> <p>Tel.: _____</p>		25935755 1:2000

Leitungsauskunft
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 - 160

PLEdoc GmbH Postfach 12 02 55 45312 Essen

Stadtverwaltung Mayen
Fachbereich 3-3.1 Stadtplanung
Jürgen Heilmayer
Rosengasse 2
56727 Mayen

zuständig Bjorn Ansell
Durchwahl 0201-3659 345

Ihr Zeichen 3-3 1/hei	Ihre Nachricht vom 22 11 2018	Anfrage an OGE	unser Zeichen 20181103960	Datum 28.11.2018
--------------------------	----------------------------------	-------------------	------------------------------	---------------------

Flächennutzungsplan-Änderung Bereich »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg; Bebauungsplan »Im Seel«, Mayen-Kürrenberg; Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB - Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Benachrichtigung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

Mayen

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bezug auf Ihre o g Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgendes mit

**Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich.
Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.**

Achtung: Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns

Von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw Betreiber sind von der geplanten Maßnahme nicht betroffen

- Open Grid Europe GmbH, Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nurnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co KG, Straelen (*hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH*)
- Viatel GmbH, Frankfurt

Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

Geschäftsführer Kai Dargel

PLEdoc Gesellschaft für Dokumentationserstellung und -pflege mbH • Gladbecker Straße 404 • 45326 Essen
Telefon 0201 / 36 59-0 • Telefax 0201/ 36 59-163 • E-Mail info@pledod.de • Internet www.pledod.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister B 9864 • USt-IdNr DE 170738401

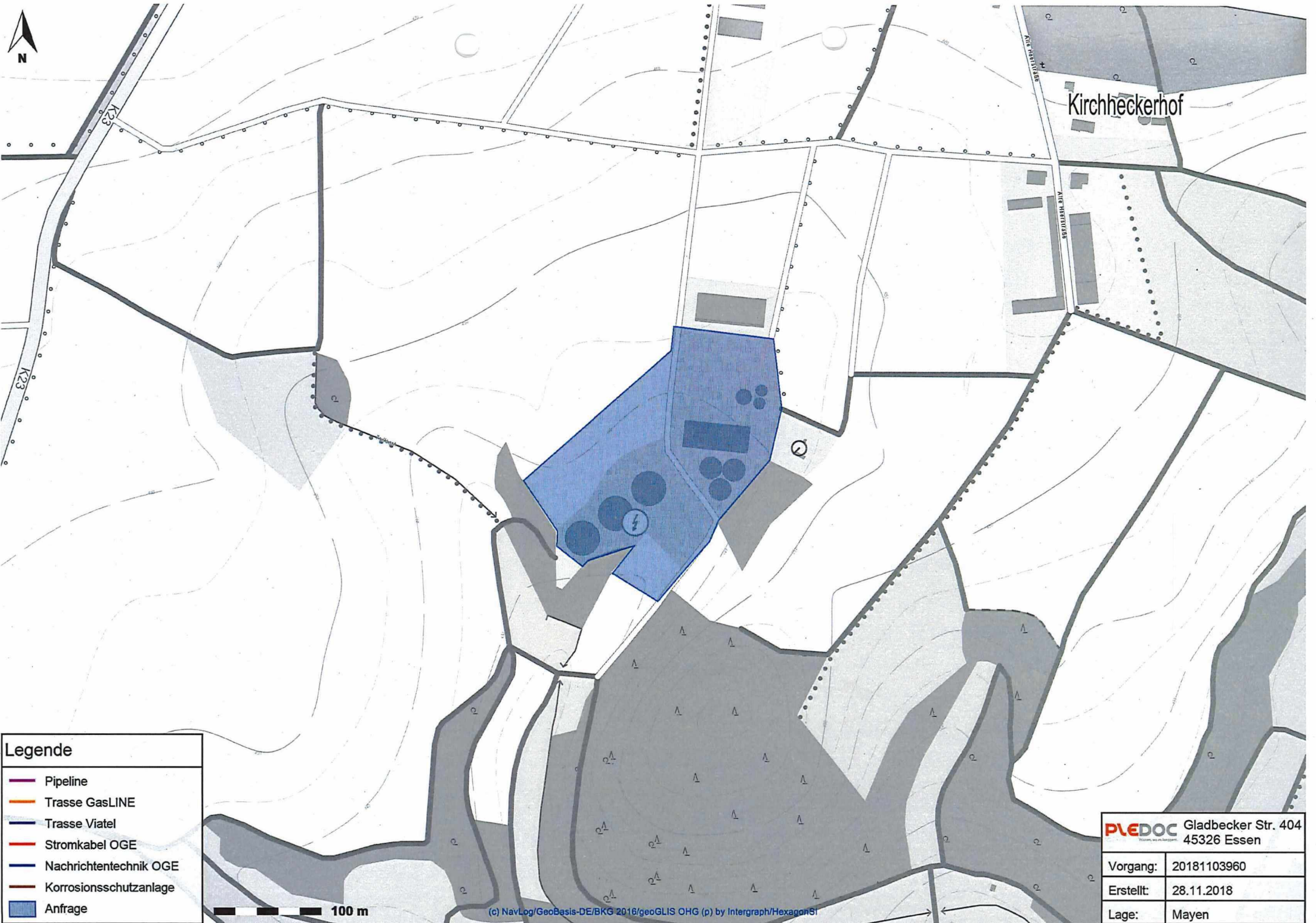
Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001
Zertifikatsnummer
SQ-9001 AU 6020



-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gultig-

Anlage(n)

Übersichtskarte © NavLog/GeoBasis-DE / BKG 2014 / geoGLIS OHG (p) by Intergraph)



Legende

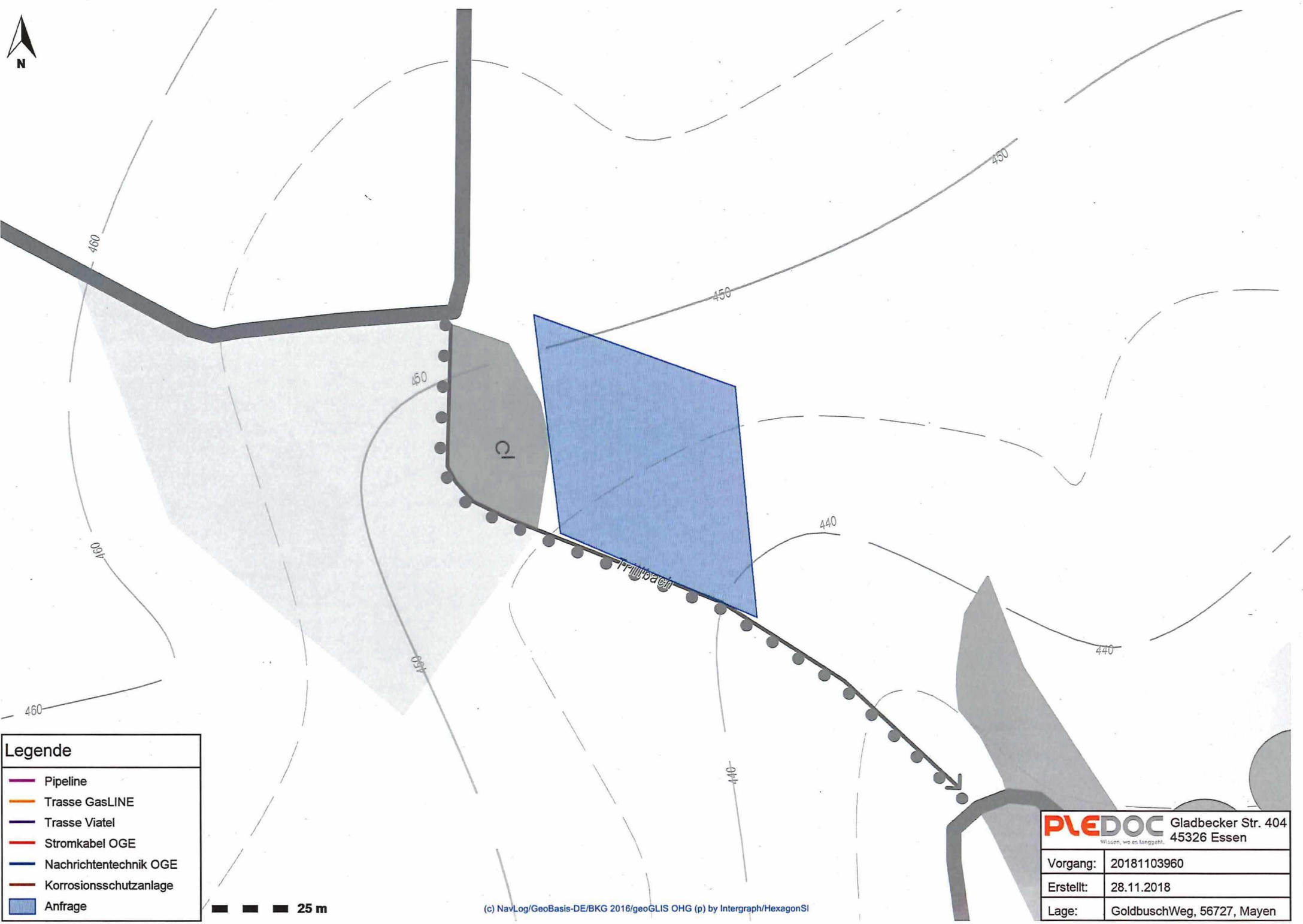
- Pipeline
- Trasse GasLINE
- Trasse Viatel
- Stromkabel OGE
- Nachrichtentechnik OGE
- Korrosionsschutzanlage
- Anfrage

100 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

Kirchheckerhof

PLEDOC Gladbecker Str. 404 45326 Essen	
Vorgang:	20181103960
Erstellt:	28.11.2018
Lage:	Mayen



Legende	
	Pipeline
	Trasse GasLINE
	Trasse Viatel
	Stromkabel OGE
	Nachrichtentechnik OGE
	Korrosionsschutzanlage
	Anfrage

25 m

(c) NavLog/GeoBasis-DE/BKG 2016/geoGLIS OHG (p) by Intergraph/HexagonSI

PLEDOC Gladbecker Str. 404 Wissen, wo es langgeht. 45326 Essen	
Vorgang:	20181103960
Erstellt:	28.11.2018
Lage:	Goldbuschweg, 56727, Mayen



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr**

Infra I 3

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr • Postfach 29 63 • 53019 Bonn



Infrastruktur
Wir. Dienen. Deutschland.

Fontainengraben 200, 53123 Bonn
Postfach 29 63, 53019 Bonn
Telefon +49 (0)228 5504 - 4568
Telefax +49 (0)228 5504 - 5763
Bw 3402 - 4568
BAIUDBwtoeb@bundeswehr.org

Stadtverwaltung Mayen

Per E-Mail

Aktenzeichen
Infra I 3 – 45-60-00 / IV-388-18-BBP

Bearbeiter/-in
Herr Huls

Bonn,
28.11.2018

BETREFF **Bauleitplanung der Stadt Mayen, Bebauungsplan „Im Seel“ Mayen-Kürrenberg i.V.m. der
Flächennutzungsplanänderung in diesem Bereich;**
hier Stellungnahme

BEZUG Ihr Schreiben vom 22.11.2018, Zeichen 3-3 1/he1

ANLAGE --

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff angegebenen Bauleitplanung nehme ich wie folgt Stellung:

Die Belange der Bundeswehr sind bei der o.a. Bauleitplanung berührt aber nicht
beeinträchtigt.

Es bestehen bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage seitens der Bundeswehr keine
Bedenken und Forderungen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gezeichnet

Huls